

**Drucksache 009/2020**

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.90
Datum: 20.01.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	03.02.2020 17.02.2020	Vorberatung Beschlussfassung

Inbetriebnahme eines Waldkindergartens in externer Trägerschaft**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb eines Waldkindergartens ab dem 01.01.2021 auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit interessierten Trägern aufzunehmen und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Angebote für einen geeigneten Bauwagen für den Betrieb des Waldkindergartens einzuholen. Die Angebotsübersicht soll dem Gemeinderat zur Vergabeentscheidung vorgelegt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Rahmenvoraussetzungen zur Einrichtung eines Waldkindergartens herzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen bauordnungsrechtlichen Genehmigungen einzuholen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine forstrechtliche Genehmigung einzuholen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Notwendigkeit für die Einrichtung eines Waldkindergartens wurde in der [Kindergarten- und Kinderkrippenbedarfsplanung](#) 2019 dargestellt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Einrichtung eines Waldkindergartens beauftragt (Grundsatzbeschluss).

Kommunale vs. Freie Trägerschaft:

Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die öffentliche Hand aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Dies ist in § 4 Abs. 2 SGB VIII festgeschrieben.¹

Es kommt hinzu, dass sich die Personalsituation in den städtischen Kitas im Kalenderjahr 2019 zunehmend verschlechtert hat. Vor allem der Einsatz in Ganztageseinrichtungen wird angesichts der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt immer schwerer zu vermitteln.

Auf die Ausschreibung für die Sport-Kita kamen nahezu ausschließlich interne Bewerbungen. Diese verteilen sich nicht gleichmäßig, sondern konzentrieren sich im Wesentlichen auf zwei Einrichtungen. Es besteht ein gewisser zeitlicher Spielraum bei internen Umsetzungen, allerdings kann man dies nicht beliebig nach hinten ausdehnen, um den Wechselwunsch der Mitarbeiter/innen zu entsprechen. Sollte sich die Bewerberlage nicht deutlich verbessern, ist mit Angebotsreduzierungen in nahezu allen Einrichtungen zu rechnen. Aufgrund der hohen Volatilität in der Kinderbetreuung wäre es kontraproduktiv zusätzlich zur Sport-Kita eine weitere kommunale Einrichtung in enger Zeitfolge zu eröffnen.

Ein externer Träger könnte je nach Vereinbarung mit der Stadt einen Teil des Personals aus bestehenden Einrichtungen des freien Trägers mitbringen und gegebenenfalls eine Eröffnung Anfang 2021 gewährleisten. Des Weiteren würde ein freier Träger die Trägervielfalt in Renningen bereichern und den Eltern ein breiteres Spektrum an Wahlmöglichkeiten bieten. Der Gemeinderat wird nach Auswertung der Bewerbungen über die Beauftragung eines freien Trägers entscheiden. Bei der Vorbereitung der Trägervergabe und der Vergabe des Bauwagens wird der Arbeitskreis Kinderbetreuung beteiligt.

gez. Daniel Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Bildung, Familie und Soziales

¹ Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___4.html